

Schulordnung Oberstufe

Das Befolgen der Schulordnung erleichtert die Zusammenarbeit, fördert das Wohlbefinden und ermöglicht günstige Rahmenbedingungen für den Unterricht.

Aufenthalt im Schulhaus	<ul style="list-style-type: none"> • Das Betreten des Schulhauses ist morgens ab 7.15 Uhr und nachmittags ab 13.15 Uhr erlaubt (Ausnahme: Mittagslektionen). • Wenn der Unterricht später beginnt, darf das Schulhaus erst 5 Minuten vorher betreten werden.
Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulareal	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden. • Zum Schulhaus und all seinen Einrichtungen ist Sorge zu tragen. • Beschädigungen müssen sofort dem Hauswart oder einer Lehrkraft gemeldet werden. • Essen und Trinken ist nur während den Pausen erlaubt. • Das Schulhaus und das Schulareal müssen spätestens 10 Minuten nach Schulschluss verlassen werden.
Keine Strassenschuhe	<ul style="list-style-type: none"> • In den Unterrichtsräumen werden keine Strassenschuhe getragen (Ausnahmen: Werkraum, Hauswirtschaft, Hortraum).
Unterrichtsräume	<ul style="list-style-type: none"> • Elektronische Geräte sind während des Unterrichts auszuschalten und sind nicht sichtbar. • Kaugummis sind während des Unterrichts nicht erlaubt. • Kopfbedeckungen sind während des Unterrichts nicht erlaubt (Ausnahme: religiöse Gründe)
Velos und Mofas	<ul style="list-style-type: none"> • Velos und Mofas müssen auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden. • Velos und Mofas werden während den grossen Pausen nicht benutzt. • Das Befahren der Grünflächen mit Velos und Mofas ist nicht gestattet.
Grosse Pause	<ul style="list-style-type: none"> • Die 10-Uhr Pause wird im Freien verbracht. • Das Pausenareal darf nicht ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden. • Der Abfall wird in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt.
Verhalten untereinander	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Mitmenschen wird respektvoll umgegangen. • Das Ausüben jeglicher Gewalt (physische und psychische) ist untersagt. • Die alltäglichen Anstandsregeln werden eingehalten.
Suchtmittel, Waffen	<ul style="list-style-type: none"> • Suchtmittel und Waffen jeglicher Art sind auf dem Schulareal und im Schulhaus verboten.

Befolgen von Anweisungen

Die Anweisungen der Schulleitung, der Lehrpersonen, der Hauswarte sowie aller andern an der Schule angestellten Personen sind zu befolgen.

Konsequenzen bei Verstoss gegen die Regeln

Verstösse gegen die Schulordnung ziehen eine Zusatzaufgabe nach sich.

Sicht- und hörbare elektronische Geräte werden bei der Schulleitung hinterlegt.

Verstösse gegen das Suchtmittelgesetz werden der Schulleitung gemeldet. Diese leitet entsprechende Schritte ein.

Von der Oberstufenkommission genehmigt: 27. Oktober 2015